

ZH_OBERGERICHT RT240182 vom 5. Februar 2025

ZH Obergericht, 2025-02-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_RT240182

FR: ZH_OBERGERICHT RT240182 du 5 février 2025

IT: ZH_OBERGERICHT RT240182 del 5 febbraio 2025

Erwägungen

E. 3

Februar 2025) um Wiederherstellung der Nachfrist ersucht, was sie mit "einem Todesfall sowie auch Krankheit in der Familie" begründet, ohne jedoch Angaben zu Datum, Namen etc. zu machen resp. ohne Belege einzureichen (Urk. 7), dass damit kein Wiederherstellungsgrund glaubhaft gemacht ist, dass androhungsgemäss (Urk. 3 und 5, je Dispositivziffer 1) auf die Beschwerde nicht einzutreten ist (Art. 101 Abs. 3 ZPO), sowie dass die Gerichtskosten des Beschwerdeverfahrens ausgangsgemäss der Beschwerdeführerin aufzuerlegen und für das Beschwerdeverfahren keine Parteient-schädigungen zuzusprechen sind (Art. 106 Abs. 1, Art. 95 Abs. 3 ZPO),

- 3 - wird beschlossen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.